

Information für die Mieter der GEWOBAU über die Gewährung staatlicher Leistungen bei Nichtzahlung der Miete wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie

(Stand 06.04.2020)

Zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können Mieter für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 nicht wegen ausgefallener Mietzahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gekündigt werden. Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 müssen bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden. Mieter müssen im Streitfall glaubhaft machen, dass die Nichtleistung der Miete auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht. Wir empfehlen dringend, dass Sie (wenn möglich) jeden Monat einen Teil Ihrer Miete bezahlen, um den Rückstand aus der Stundung frühzeitig zu verringern.

Betroffene Mieter sollten sich zur finanziellen Entlastung auch um **staatliche Unterstützung** bemühen. Wir haben hier die wichtigsten **Informationen bzw. Anlaufstellen** für Sie zusammengefasst:

Aufstockende Leistungen bzw. Arbeitslosengeld II

Sofern sich Ihr Einkommen z.B. auf Grund von Kurzarbeit deutlich reduziert hat oder Sie als Selbstständige unter Umsatzeinbußen leiden, können Sie beim **Jobcenter der Stadt Erlangen** Arbeitslosengeld II beantragen. Die Hilfebedürftigkeit wird in jedem Einzelfall geprüft. Es gibt jedoch aktuell Erleichterungen bei der Anrechnung von Vermögen. Außerdem gelten die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten als angemessen. Wenden Sie sich zwecks Antragstellung direkt an das Jobcenter der Stadt Erlangen unter 86-2444, 86-1668 oder jobcenter@stadt.erlangen.de.

Wohngeld

Wenn Sie zu viel für den Bezug von Arbeitslosengeld II verdienen, könnte für Sie allerdings auch Wohngeld in Betracht kommen. Ob Sie tatsächlich wohngeldberechtigt sind, unterliegt einer Berechnung im Einzelfall.

Das Wohngeld können Sie bei der **Abteilung Wohnungswesen der Stadt Erlangen** beantragen. Bezieher von Kurzarbeitergeld weisen Ihren Anspruch im Idealfall mittels der ersten Gehaltsabrechnung unter Berücksichtigung von Kurzarbeitergeld, sonst mindestens mittels betrieblicher Vereinbarung zum Kurzarbeitergeld, nach. Im Internet stehen zur Orientierung kostenlose Wohngeldrechner zur Verfügung (z.B. unter www.wohngeld.org).

Notfall-Kinderzuschlag:


Mit dem Kinderzuschlag (KiZ) steht Familien mit kleinem Einkommen eine Unterstützung in Höhe von maximal 185 Euro pro Monat und Kind zu, zusätzlich zum Kindergeld. Ob ein Einkommen klein ist bzw. für die Familie ausreicht, hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel: wie viele Eltern und Kinder leben in der Familie, wie alt sind die Kinder, wie hoch sind die Wohnkosten? Bei der **Bundesagentur für Arbeit** können Sie seit dem 01. April 2020 den Notfall-Kinderzuschlag online beantragen.


Soforthilfe Corona


Für Selbstständige und Kleinunternehmer gibt es zudem die Möglichkeit eines **einmaligen Zuschusses** im Rahmen des Programms Soforthilfe Corona (www.soforthilfe-corona.bayern.de).

Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Sie erreichen uns während unserer Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. **09131 124-280** oder per E-Mail **SOMA@GEWOBAU-Erlangen.de**. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

 bitte wenden.


 Das Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Corona“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch: www.gewobau-erlangen.de/service/

 Das Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Corona“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch: www.gewobau-erlangen.de/service/

 Das Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Corona“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Türkisch: www.gewobau-erlangen.de/service/